

Beitragsordnung 48-XXYY-Syndrom e.V.

1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird gemäß § 6 der Satzung durch die Mitgliederversammlung festgelegt und gilt so lange bis ein neuer Beschluss erfolgt.
2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt aktuell:

für Einzelmitglieder ab 18 Jahren	20€/a
für Familien	40€/a
Fördermitglieder	mind. 10€/a
3. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und/oder der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Der Antrag ist formlos und schriftlich an den Kassenwart zu richten. Dem Antrag sind Nachweise, Bescheide und dergleichen beizufügen aus denen sich der Grund und die voraussichtliche Dauer der Härtesituation ergeben. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Der Antragsteller wird schriftlich informiert.
4. Bei Beitritt ab dem 1.7. des Jahres beträgt der Mitgliedsbeitrag für diese Jahr:

für Einzelmitglieder	10€/a
für Familien	20€/a
für Fördermitglieder	mind. 10€/a
5. Bei Beitritt ab dem 1.12. des Jahres entfällt der Beitrag für dieses Jahr.
6. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
7. Alle Vereinsbeiträge sind zum 01.03. des Jahres fällig und kostenfrei an den Verein zu entrichten.

Vorstandsbeschluss vom 03.01.2024, ergänzt am 08.04.2026